


Testung auf SARS-CoV-2

Nutzer der Warn-App mit Meldung „erhöhtes Risiko“

Corona-Warn-App*	
Anspruchsberechtigung	Abrechnung / Vergütung
nach Meldung „Erhöhtes Risiko“ durch die Corona-Warn-App 	Versicherten- Grund- oder Notfallpauschale (VP/GP/NP) Kennziffer 32006 für Laborkosten (keine Belastung des Laborbudgets) GOP 02402A (ca. 8,00 Euro extrabudgetär) ggf. 02403 (Zuschlag zur 02402, wenn keine VP/GP/NP zum Ansatz kommt) <i>Die GOPen 02402 und 02403 ergeben zusammen einen Wert von 15,00 Euro</i>
Testverfahren: PCR-Testung - Die Laborbeauftragung erfolgt über das Muster 10C Bei positivem Testergebnis besteht die Möglichkeit einer einmaligen Wiederholungstestung - Die Indikation stellt der abstrichentnehmende Arzt	

Hinweise		
Die Mitteilung des Testergebnisses erfolgt über das Labor an den auftragserteilenden Vertragsarzt und gegebenenfalls an die getestete Person, wenn diese die Corona-Warn-App nutzt und einer Übermittlung des Testergebnisses an den App-Server zugestimmt hat.	Meldung aller klinisch-epidemiologischen Verdachtsfälle, aller laborbestätigten COVID-19-Fälle und aller Krankheits- und Todesfälle sowie Meldung nach Genesung eines COVID-19-Patienten - innerhalb von 24 Stunden an das jeweilige Gesundheitsamt.	<u>ICD-Kodierung:</u> Z20.8G für den Kontakt zum Infizierten und U99.0G für die Veranlassung des Tests Negatives Ergebnis: keine zusätzliche Kodierung Positives Ergebnis: zusätzlich U07.1G und Z22.8G

*zur Testung berechtigt sind alle im Bezirk der KVS zugelassenen, in der Praxis angestellten oder in einem MVZ tätigen Vertragsärzte (Haus- und Fachärzte) -> **freiwillige Teilnahme**